

FRAGEBOGEN

Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden

Vernehmlassungsteilnehmer: Verband des Bündner Staatspersonals (VBS)

Adresse: Postfach 676
7001 Chur
info@vbsgr.ch

Datum: 8. Januar 2021

A. Grundsatz

Befürworten Sie das Ziel der Vorlage: die Verbesserung der Leistungen der Pensionskasse Graubünden auf ein konkurrenzfähiges Niveau?

Ja Nein

Bemerkungen:

Aus Sicht des VBS ist die Vorlage im Grundsatz sehr zu begrüßen. Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft müssen sich im Klaren sein, dass der Inhalt der vorliegenden Teilrevision ein zentrales und unabdingbares Element im Reformpaket der PK GR darstellt. Die Regierung hat dies erkannt. Es ist uns bewusst, dass die Vorlage politisch vermutlich nicht sehr populär sein dürfte. Die Arbeitgeberschaft muss sich jedoch stets vergegenwärtigen, dass bei der Anpassung der versicherungstechnischen Parameter kein Spielraum besteht, so dass ohne Erhöhung der Sparbeiträge die Leistungen der PKG massiv sinken und vermutlich teilweise nicht einmal mehr das BVG-Minimum abdecken würden. Wenn der Kanton seinen Entwicklungsschwerpunkt "Attraktiver Arbeitgeber" nur halbwegs ernst nehmen will, dann müsste aus Sicht des VBS das Ziel der Vorlage tendenziell sogar höher sein, indem mit dem ganzen Reformpaket, im Sinne der Gleichbehandlung, wenigstens die Vorsorgelösung der RhB als einem not bene hochsubventionierten Betrieb erreicht werden kann. Zumindest aber muss eine Ersatzquote von 60 Prozent des letzten versicherten Lohns generell gewährleistet sein.

B. Elemente der Vorlage

Befürworten Sie die Erhöhung der Sparbeiträge im vorgesehenen Umfang?

Ja Nein

Befürworten Sie die Anpassung des versicherten Lohnes?

Ja Nein

Bemerkungen:

Aus Sicht des VBS-Vorstands ist die Erhöhung der Sparbeiträge mindestens im vorgesehenen Umfang absolut unabdingbar. Bezüglich der Aufteilung der AG-/AN-Quoten **beantragen** wir jedoch eine Gleichbehandlung mit der RhB, sprich AG: 60 % und AN 40 %. Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass der Kanton, trotz seiner ausgezeichneten finanziellen Lage, seit 2009 keine Reallohnerhöhung mehr gewährt hat. Es wäre u.E. nicht mehr als billig / legitim, wenn diese Versäumnisse vom Kanton auf diese Weise kompensiert würden.

Bezüglich des versicherten Lohns beurteilt der VBS-Vorstand den vorgesehenen Ansatz als deutlichen Fortschritt gegenüber der heutigen Lösung; die pensumabhängige Ausgestaltung wird ausdrücklich begrüsst. Gleichwohl ist der VBS-Vorstand der Auffassung, dass eine Angleichung des versicherten Lohns an die BVG-Revisionsvorlage des Bundes dem Kanton gut anstehen würde, zumindest wenn er den Entwicklungsschwerpunkt "attraktiver Arbeitgeber" ernst nehmen will. Der VBS-Vorstand **beantragt** eine Halbierung des Koordinationsabzugs.

C. Übergangslösung per 1. Januar 2022

Befürworten Sie grundsätzlich einen einmaligen Kantonsbeitrag für die dem Personalgesetz unterstellten Mitarbeitenden an die Finanzierung der Übergangslösung?

Ja Nein

Befürworten Sie den vorgesehenen Umfang des einmaligen Kantonsbeitrags von 17 Millionen Franken?

Ja Nein

Bemerkungen:

Aus Sicht des VBS-Vorstands wird ein Einmalbeitrag des Kantons ausdrücklich begrüsst. Gegenüber dem Verwendungszweck haben wir jedoch Vorbehalte. Vorab: Eine faire Übergangslösung muss zwingender Bestandteil des Reformpakets sein. Bezüglich einer Einmaleinlage meinen wir, dass sie a) allen zu Gute kommen b) effektiv und c) höher als 17 Mio. Franken sein muss. Eine Ausschüttung eines Kantonsbeitrags von 17 Mio. Franken nach dem Giesskannenprinzip oder auch nach einem x-beliebigen Verteilschlüssel auf das Konto jedes Versicherten ergibt absehbar keine spürbare Leistungsverbesserung. Anzustreben ist vielmehr eine Übergangslösung im Sinne einer vollständigen Besitzstandsgarantie. Es soll alles darange-

setzt werden, dass durch die Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen keine weiteren Rentenverluste mehr entstehen. Hierzu müsste der der AG-Beitrag jedoch um ein Mehrfaches erhöht werden.

Mit Blick auf das Ganze wäre nach Meinung des VBS-Vorstands zudem mit einem Beitrag des Kantons eine Äufnung der Wertschwankungsreserven auf das Soll-Mass (15 Prozent Deckungsgrad) wahrscheinlich die wirkungsvollste Massnahme, weil dann, im Zusammenwirken mit den versicherungstechnisch korrekten Grundlagen (Technischer Zinssatz, Generationentafeln, Umwandlungssatz), die Voraussetzungen gegeben wären, dass die Netto-Anlageerträge den Aktivversicherten als Zins wieder vermehrt gutschrieben werden könnten. Der dritte Sparer (Kapitalerträge) würde dann endlich wieder wirksam. Mit dieser Massnahme könnten die Auswirkungen der seinerzeitigen technisch ungenügenden Ausfinanzierung (keine Wertschwankungsreserven, ungenügende Rückstellungen für das Risiko Alter) wenigstens teilweise kompensiert werden.

Ein ebenso sinnvolles Engagement des Kantons wäre nach Ansicht des VBS-Vorstands die Ausfinanzierung der Rentnerverpflichtungen von einem Technischen Zinssatz von zwei auf ein Prozent. Dies würde es der PK GR als Sammeleinrichtung erlauben, für den Rentnerbestand vor 2022 ein eigenes Vorsorgewerk mit einer eigenen weitgehend risikolosen Anlagestrategie zu begründen. Auch diese Massnahme würde eine Kompensation der Auswirkungen der technisch ungenügenden Ausfinanzierung darstellen.

Der Vorstand **beantragt** der Regierung eine Überprüfung und Anpassung sowohl der Höhe als auch des Verwendungszwecks eines Einmalbeitrags des Kantons.

D. Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen, die Sie uns im Hinblick auf die weitere Bearbeitung der Revisionsvorlage mitteilen möchten?

Der Verband des Bündner Staatspersonals hat vom 27. Oktober bis 11. Dezember 2020 bei seinen Aktivmitgliedern eine web-basierte anonyme Umfrage mit den obigen Fragestellungen durchgeführt. Zusätzlich hat der Vorstand all jene Gemeinden eingeladen, ihre Mitarbeitenden, die bei der PK GR versichert sind, auf die Teilnahmemöglichkeit an der Umfrage des VBS aufmerksam zu machen. Eine gleichlautende Einladung wurde auch an die Vertretungen zweier Personalverbände zugestellt, die von der Regierung nicht direkt zur Stellungnahme eingeladen worden sind. Insgesamt sind 174 Rückmeldungen, z. T. mit Bemerkungen (47), einzelne auch unvollständig ausgefüllt, eingegangen, mit folgenden Ergebnissen:

Die Frage A. fand eine Zustimmung von 97.7 Prozent (170 ja, 4 nein)

Die Frage B.1 fand eine Zustimmung von 81.2 Prozent (138 ja, 32 nein)

Die Frage B.2 fand eine Zustimmung von 91.1 Prozent (154 ja, 15 nein)

Die Frage C.1 fand eine Zustimmung von 91.1 Prozent (153 ja, 15 nein)

Der Vorstand des VBS hat sich mit den Rückmeldungen aus der web-basierten Umfrage befasst. Sie sind in die obigen Antworten und Bemerkungen eingeflossen, soweit der Vorstand sich den geäusserten Anliegen anschliessen konnte. Die anonymen Rückmeldungen mit den Kommentaren des Vorstands sowie die vorliegende Vernehmlassung des VBS werden auf der Webseite des VBS publiziert.

Verband des Bündner Staatspersonals

sign. Andreas Cabalzar, Co-Präsident

sign. Georg Thomann, Co Präsident